

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	1 (1885)
<b>Heft:</b>	25
<b>Rubrik:</b>	Submissions-Anzeiger

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einer Niederlassung und sichern sorgenfreien Existenz. Ein Anlagekapital ist nicht erforderlich, ein Häuschen mit dem nötigsten Inventar und Werkzeug ist vorhanden, nebst einer Fräse mit Wasserkraft. Jede erwünschte Auskunft darüber ertheilt gratis: Ad. Kühne, Möbelhandlung in Rieden bei Uznach.

## Briefwechsel für Alle.

**F. W. in D.** Um wirklich leichte Wände zwischen zwei Wohnzimmern zu erstellen, so daß sie den Schall schlecht leiten, dürften die von J. Geisen in Basel fabrizierten Korksteine oder auch Schilfbretter von Giraudi u. Cie. in Zürich oder Gypsermeister Schöpf in St. Gallen die zweckmäigsten Materialien sein.

**A. G. in M.** Die "Parqueteriefabrik Interlaken", die Parquetsfabrik von Wissler u. Cie. in Goldbach, Kanton Bern; Bucher u. Durrer in Rügiswyl, Kt. Unterwalden; Alois Rohn in Baden sc.

**S. A. Rorschach.** Um hölzerne Faßhähnen und Spunde für Bier und durchdringlich zu machen, ist verdünntes Wasserglas anzuwenden, in welchem man dieselben einige Zeit liegen und hernach das aufgenommene Wasserglas in dieselben eintrocknen läßt.

**B. 3. Niesbach.** Elsenbein wird biegsam, wenn man dasselbe  $\frac{1}{2}$ —1 Stunde in reines Wasser legt.

**K. R. Biestal.** Wie man Hornspäne in ein wirkungsvolles Dungmittel verwandelt? Im kleinen kann man Hornabfälle aller Art, wollene Lumpen, Haare, Wollstaub sc. dadurch auflösen, daß man sie mit frisch gelöschenem Asphalt mit oder ohne gleichzeitige Anwendung von Holzsäfte, gelind angefeuchtet durcheinanderschichtet. Nachdem die Hornmassen genügend zerlegt sind, ist das Gemisch, um grözere Stickstoffverluste zu vermeiden, schnellst in die Erde zu bringen.

## Vereinswesen.

**Schweiz. Gewerbeverein.** Der Vorort Zürich ernannte folgende drei Herren zu Mitgliedern des Zentralkomites: Ingenieur Schenker in Niesbach, Ed. Boos, Direktor der Zeichenhalle in Niesbach, und Stadtrath Koller in Zürich.

Der Zentralvorstand des schweiz. Gewerbevereins besteht somit (vergl. Seite 151 der "Illustr. schweiz. Handw.-Ztg.") aus den Herren: Reg.-Rath Dr. Stössel in Zürich, Präsident, Museumsdirektor E. Wild in St. Gallen, Dir. Autenheimer in Winterthur, Stadtrath Pfister in Schaffhausen, Schuhmachermeister Scheidegger in Bern, Fabrikant Louis Troxler in Luzern, Dr. Merk in Frauenfeld, Hoffmann-Merian in Basel, Ingenieur Schenker in Niesbach, Dir. Ed. Boos in Niesbach, Stadtrath Koller in Zürich. Von den drei Letztgenannten hat einer das Amt des Amtars und einer dasjenige des Zentralkassiers zu übernehmen.

**Gewerbeverein Zürich.** An Stelle des Hrn. Hablützel wurde Herr Stadtrath Koller zum Präsidenten des Gewerbevereins Zürich gewählt. — Es hat den Gewerbeverein unangenehm berührt, daß der Bankrath der Kantonalbank auf den 13. September die Aussteller der Gewerbehalle in das alte alte Schützenhaus einlud, ohne ihn selbst auch kommen zu lassen, und zwar umsonst, als der Bankrath bei den Ausstellern befragte, die Postulate des Gewerbevereins abzuweisen, und dem Letztern nicht einmal die Möglichkeit geboten war, seinen Standpunkt zu verteidigen und die Angriffe zu widerlegen, die ihm in jener Versammlung gemacht wurden und die hauptsächlich dahin gingen, daß der Gewerbeverein bei der Aufstellung jener Postulate nicht im Interesse der Aussteller gehandelt habe. Nach einer längern Diskussion, in welcher das Verfahren des Bankrathes missbilligt wurde, beschloß die Versammlung, daß es dem Vorstande überlassen bleibe, die Ansichten des Vereins in dieser Angelegenheit dem Bankrathen mitzutheilen.

## Submissions-Anzeiger.

- Die Gemeinde Büren a. A. schreibt hiermit zur öffentlichen Konkurrenz aus:
- 1) Das Fassen von 10 Brunnen-Quellen im Büren- und Dobigenberg.
  - 2) Die Errichtung von 10 Brunnen.
  - 3) Birka 2100 Meter Sammel-Leitungen in Cement oder prima Steingut, wo von ein Theil einen Wasserdruk bis zu 6 Meter auszuhalten hat.

- 4) Ein Reservoir von 200 Kubikmeter nützlichem Inhalt.
- 5) Die gußeisernen Leitungen vom Reservoir nach der Stadt und die verschiedenen Zweigleitungen mit den notwendigen Schiebern und Hydranten. Es sind circa 1650 Meter 100 mm, 960 Meter 90 mm. Guhröhren zu legen.
- 6) Das Wiederherstellen des Platzes.

Es werden Angebote für die ganze Unternehmung oder aber solche für die einzelnen Arbeiten unter 1, 2 und 3, für das Reservoir und schließlich für die gußeisernen Leitungen mit Grabarbeit und Wiederherstellen des Straßenpflasters entgegengenommen. Plan und Blätterheft liegen auf der Gemeindebehörde Büren zur Einsicht auf. Schriftliche Offeren sind bis den 1. Oktober 1885 an die Gemeindeanzlei in Büren zu adressieren.

## Arbeitsnachweis-Liste

der  
„Illustr. schweiz. Handwerker-Zeitung“.

Für jedesmalige Aufnahme eines Arbeitergesuches von 1 Zeile sind zum Voraus nur **20 Cts.** in Briefmarken einzusenden. — Unser Blatt ist in allen Gesellenherbergen, Spitäfern und Grenzpolizei-Bureaux der Schweiz aufgelegt, weshalb Gesuche in dieser Arbeitsnachweis-Liste von bestem Erfolge sind.

## Offene Stellen

### bei Meister:

1 Lehrjunge: J. Müller-Huber, Bildbauer, Rütt, Zürich.  
1 Möbelschreiner auf vorläufige Arbeiten: J. L. Suter, Altstätten (Rhinethal).

2 Hainer, 1 Ofenbeger und 1 Werkstatt-Arbeiter: Jakob Benz, Bergstorf (Zürich).

1 tüchtiger Svengler: Ferdinand Mohr, Svengler, in Oden.

1 Schmied-Lehrjunge: J. Müller, Schmied, in Zihlschacht (Thurgau).

1 Sattler- und Tapeziergehelle: R. Wehrli, Sattler und Tapezierer, Wigglingen (Thurgau).

## Gebrauchte Maschinen u. Bestandtheile zu verkaufen:

1) Ein guterhaltenes **Kunzrad** von 296 cm. Durchmesser und 156 Kämmen, mit Kolben von 685 Durchmesser und 36 Kämmen.

2) Zwei **Wasserradrossetten** (6—7 Ztr. schwer, 142 mm. Bohrung), billigst.

3) Eine ausgezeichnete **Rohrwalze**, 80 mm. dick und 1 m.

30 cm. lang, zum Auslupfen, neuestes System.  
Man wende sich an das Auskunftsgebäude der "Illustrirten schweiz. Handwerker-Zeitung" in St. Gallen.

## Walliser Trauben,

garantiert schönste Auswahl, 5 Kilo brutto, für Fr. 4. 40, versendet franko (68)

**David Hilly.** Weinbergbesitzer in Siders (Wallis).

## Wichtig!

## Für Metallarbeiter.

Ich erlaube mir, mein neu erfundenes Stahlhartne-Präparat auch weiteren Kreisen bestens zu empfehlen.

Dass dies kein Schwindelprodukt ist, wie wir solchen täglich begegnen, das beweisen mir theils meine eigenen, täglichen Erfahrungen, sowie aber namentlich die vielen Zeugnisse, die mir in letzter Zeit von grössern und kleinern, ja sogar von den grössen Maschinenfabriken eingegangen sind.

Diese neu erfundene Substanz kann hauptsächlich *bei schlechtester Qualität von Stahl* angewendet werden, wo ohne diese der Gebrauch für Werkzeuge unmöglich ist. Ein solches Zeugnis sagt: „Der schlechteste und verbrannte Stahl kann mit Leichtigkeit zum vorzüglichsten Material umgewandelt werden. Eisen und Stahl werden durch diese Härtungs-Methode zähe, hart und fein.“ Mit dem gleichen Präparate kann auch Hartguss gehärtet werden.

Beim Gebrauche dieser Substanz übernehme ich Garantie für sämmtliche Werkzeuge (auch die grösste Forcirung inbegriffen); wenn auch der feinste Stahl ganz verbrannt ist, wird demselben eine solche Zähigkeit gegeben, welche derselbe vorher nicht inne hatte.

Nicht nur stehen Prospekte und Zeugnisse unentgegnetlich und franko zur Verfügung, sondern es werden auch Proben ohne Nachnahme abgegeben, die erst nach 14 Tagen bei günstiger Probe bezahlt werden dürfen.

Preis per Büchse von  $\frac{1}{4}$  Kilo Fr. 5, per Büchse von 1 Kilo Fr. 15. —

Auch empfiehle ich mich zur Lieferung des gewöhnlichen (Behringer'schen) Eisenhartne-Pulvers.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

**Turbenthal** (Kt. Zürich), im Juli 1885.

**Jos. Müller**, Mechaniker.